

Erste Hürde zur Abschaffung der leistungsorientierten Bezahlung geschafft!

Einen ersten Schritt zur Abschaffung der leistungsorientierten Bezahlung im öffentlichen Dienst haben wir geschafft: Bei der Tarifrunde der Länder, die eben beendet wurde, war ein Ergebnis, dass das Leistungsentgelt als Bezahlungsform im Bereich der Länder abgeschafft wird. Der bisherige Leistungstopf wird abgelöst und das Leistungsentgelt ist tabellenwirksam - aber leider nur teilweise - in den Sockelbetrag, um den die Gehälter der Länderbeschäftigten erhöht werden, eingeflossen. Dieses Ergebnis ist ganz wesentlich auf die Initiative der GEW zurückzuführen.

Bei den Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen, die Ende 2009 / Anfang 2010 anstehen, wird sich die GEW dafür stark machen, dass auch in diesem Bereich das Leistungsentgelt abgeschafft und in die Tabellengehälter eingearbeitet wird. Ob dies gelingt, ist derzeit schwer vorherzusagen.

Da die Goethe-Beschäftigten an den Regelungen für das Tarifgebiet Bund hängen, muss bis zur allgemeinen Abschaffung auch im Goethe-Institut mit der leistungsorientierten Bezahlung

umgegangen werden. Immerhin konnte durch Initiative der GEW im Goethe-Institut eine Regelung gefunden werden, durch die sichergestellt ist, dass alle unter den TVöD fallenden Beschäftigten ein Leistungsentgelt bekommen und die Spreizung bei der Auszahlung des Leistungsentgelts möglichst gering ist. Nur so war für die Goethe-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sicherzustellen, dass der Leistungstopf auch tatsächlich ausgezahlt wird und die Beschäftigten nicht verzichten müssen.

Zur praktischen Umsetzung der Leistungsbezahlung im Goethe-Institut hat die GEW immer empfohlen, den einfachsten Weg - die systematische Leistungsbewertung - zu wählen und die Gesprächssituation mit Vorgesetzten vor allem dazu zu nutzen, die eigene Arbeitssituation zu reflektieren.

Damit die GEW auch zukünftig erfolgreich Tarifverhandlungen im Goethe-Institut führen kann, braucht sie einen breiten Rückhalt bei den Beschäftigten des Goethe-Instituts. Nicht nur deshalb lohnt es sich, GEW-Mitglied zu werden!

Werde Mitglied und mache mit – Gemeinsam sind wir stark
Mehr Mitglieder machen uns stärker

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand - Arbeitsgruppe Goethe-Institut



Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

E-Mail

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei
von bis (Monat/Jahr)

alte Mitgliedsnummer

gewünschtes Eintrittsdatum

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte)

- DozentIn/DozentenwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Nachnamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur terminsgemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle:

Tarifbereich:

Mitgliedsbeitrag EUR:

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!
Ihre GEW